

dringend sowohl der sachlichen Vertiefung wie der Straffung in der Form bedurft. Wer wie Hubatsch die jerusalemitanischen Königsurkunden des 12. Jh. für den Deutschen Orden, die offene Merkmale der Fälschung an sich tragen, mit der lapidaren Bemerkung zu retten sucht, die Form sei zweifelhaft, doch der Inhalt echt, der hätte dies zu beweisen. Wir wollen für das dankbar sein, was die Arbeit an Neuem zur Baugeschichte von Montfort bringt, aber die Geschichte der Deutschordensbesitzungen in Palästina muß erst noch geschrieben werden.

H. E. M.

Heinrich Fichtenau, Akkon, Zypern und das Lösegeld für Richard Löwenherz, Archiv für österreichische Geschichte 125 (= Bausteine zur Geschichte Österreichs) Wien 1966, 11—32, zeigt in einer soliden und einfallreichen, vor allem auch die Mentalität der Akteure in Rechnung stellenden Arbeit, daß es sich bei der Niederreißung des babenbergischen Banners vor Akkon auf Veranlassung des englischen Königs nicht um eine emotional begründete Ehrverletzung handelte, sondern um ein nüchtern kalkuliertes Geschäft. Vf. weist nach, daß die Könige von Frankreich und England nach der Kapitulation der Stadt ein Beute-Kartell zum Ausschluß anderer begründet hatten. Leopold V. von Österreich stellte diese Regelung in Frage, indem er sein Banner aufpflanzen ließ und damit einen Beute-Anspruch geltend machte, wogegen Richard Löwenherz, um einer Kettenreaktion vorzubeugen, ein Exempel statuierte, das ihn freilich später teuer zu stehen kam. Auch die Interessen der Tochter des von Richard entmachteten „Kaisers“ Isaak von Zypern, die von Leopold V. vor dem kaiserlichen Hofgericht gegen Richard vertreten wurden, waren in mannigfacher Weise in diese Affäre verschlungen.

H. E. M.

Hugo Kuhn, Rittertum und Mystik. Vortrag, gehalten beim 490. Stiftungsfest am 30. Juni 1962 (Münchener Universitätsreden NF, Heft 33) München 1963, Max Hueber, 14 S. — Der gedankenreiche Vortrag, der bei der Redaktion verspätet einging, verdient auch jetzt noch die Aufmerksamkeit der Historiker. Denn er schlägt zwischen dem Rittertum, der Domäne der Historie, und der Mystik, dem Reservat der Theologie, mit den Methoden des Germanisten eine Brücke, die zu beiden Bewegungen leichter, als es die übliche Isolierung vermag, einen Zugang schafft. Außer bedenkenswerten Bemerkungen über die historischen Voraussetzungen von Rittertum und Mystik ist das Hauptergebnis, daß beide Laienbewegungen eine Preisgabe des Ich und einen Adel des Dienstes fordern und beide dieses Ziel durch geformte Sprache provozieren. Der Vortrag hat nur einen, heute selten gewordenen Fehler: Er ist zu kurz.

A. Borst.

James Fearn, Peter von Bruis und die religiöse Bewegung des 12. Jahrhunderts, Archiv f. Kulturgeschichte 48 (1966) 311—335. — Vf. versucht, Leben und Lehre eines der einflußreichsten Häretiker des frühen 12. Jh. darzustellen, der „seit jeher einer der am meisten umstrittenen Ketzler des Mittelalters“ ist. Eine der Schwierigkeiten für das Verständnis Peters v. B. bietet die Chronologie, „die Differenzen bis zu fünfzehn Jahren in der Datierung seiner Lehrtätigkeit aufweist“. Die Chronologie hängt in erster Linie von der Datierung des Brief-Traktates ab, den Abt Petrus Venerabilis von Cluny gegen Petrus v. B. und dessen Anhang schrieb. Vf. sieht kaum einen Anlaß, „von den Jahren 1139/40 als Abfassungszeit der Epistola contra Petrobrusianos abzuweichen“. Der wenig später geschriebene Einleitungsbrief berichtet schon vom Tod des Peters v. B., der also „um 1139“ gestorben ist. Bei der Analyse der Lehre des Peter v. B. findet Vf. teilweise Übereinstimmung mit Gedanken der Bogomilen